



Sonderregelungen zur Platz- und Spielordnung aus Anlass der COVID-19-Pandemie

Stand 17. Juni 2021 (gültig ab dem 18. Juni und bis auf Widerruf)

Liebe Mitglieder,

zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erlässt der Vorstand die folgenden Sonderregelungen zur Spielordnung des PTC, gültig bis auf Widerruf.

Die Sonderregelungen zur Platz- und Spielordnung des PTC aus Anlass der COVID-19-Pandemie werden mit diesem Aushang bekannt gegeben und sind zwingend einzuhalten. Sie gelten ab sofort bis auf Widerruf und werden mit Betreten der Anlage akzeptiert.

Es gilt im Einzelnen:

NEU: Es kann abhängig von den Inzidenzwerten immer zur Einschränkungen bzw. Lockerungen kommen. Diese werden auf der Startseite der HP upgedatet.

Betreten der Anlage und Platz belegen

- ☞ Zeigen Sie Erkältungssymptome jeglicher Art wie erhöhte Temperatur, Husten und/oder Schnupfen ist das Betreten der Anlage untersagt.
- ☞ Es ist für Tennisspieler nur der **obere Eingang** geöffnet.
- ☞ In Situationen, in denen Mindestabstände nicht eingehalten werden können, gilt die Maskenpflicht.
- ☞ Die Platzbelegung erfolgt seit Montag, den 7. Juni über unser Onlinebuchungssystem
- ☞ Es sind Einzel, Doppel und Gruppentraining erlaubt
- ☞ Die Kleinfeldanlage und die Ballwand kann immer maximal von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden

Clubheim, Umkleiden/Toiletten, Terrasse

- ☞ Im Toilettengang gilt die Maskenpflicht
- ☞ Die Toiletten, Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln nutzbar. Geimpfte und Genesene zählen nicht.
- ☞ Kleidung, Handtücher etc. beim Verlassen der Umkleide nicht auf Sitzgelegenheiten legen bzw. hängen, sondern in einem Spind verstauen

☞ Die Terrasse obliegt der Gastronomie, bitte erkundigen Sie sich bei der Pächterin

Auf dem Platz

- ☞ Bitte halten Sie sich an die gängigen Abstands- und Hygieneregeln. Sie können selbst Gebrauchsgegenstände wie Abziehnetze, Matchpointer, etc. desinfizieren
- ☞ Es gilt die offizielle Spielordnung und der „Knigge“ für die Platzpflege
- ☞ Bei Medenspielen gelten zusätzliche Hinweise der Tennisverbände

Bei Regen

- ☞ Warten während Regenschauern ist gestattet, wenn die gesetzlichen Mindestabstände eingehalten und ein Mund-/Nasenschutz getragen wird. Wir empfehlen die Mitnahme eines Regenschirms

- ☞ **Jegliches Spielen in der aktuellen Situation erfolgt auf eigene Gefahr!**
- ☞ **Die Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in jeweils geltender Fassung sind unbeschadet dieser Sonderregelungen zur Platz- und Spielordnung zu beachten!**
- ☞ **Jede Zuwiderhandlung kann den Verweis von der Anlage und den zeitweisen Ausschluss vom Spiel- und Trainingsbetrieb zur Folge haben!**
- ☞ **Ansprüche gegen den/die Verursacher im Falle einer behördlichen Schließung der Anlage infolge Zuwiderhandlung bleiben vorbehalten!**
- ☞ **Anweisungen von Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten!**

Bei Fragen rund um Maßnahmen des PTC in der Corona-Krise steht Ihnen unser Corona-Beauftragter **Dr. med. Felix Krabetz** (Kontaktdaten auf der Homepage) zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand des PTC Grünstadt

Lutz von Haaren
1. Vorsitzender

Dr. Gerald Beykirch
2. Vorsitzender